



Fan - Club EXCALIBUR

Satzung

Grundsatz

Jedes Fanclub - Mitglied verpflichtet sich zum Unterlassen jeglicher Gewaltanwendung vor, während und nach dem Besuch von Spielen oder sonstigen Veranstaltungen der Frankен Knights oder des Fan - Clubs. Bei Verstoß entscheiden die Mitglieder über einen Ausschluss aus dem Club.

§1 Name des Fan - Clubs

Der Club führt den Namen EXCALIBUR mit Sitz in 91625 Oberampfrach, gegründet am 28.08.2009.

§2 Mitgliedsbeitrag

*Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 5,00 EUR (60,00 EUR/ Jahr) Erwachsene
pro Monat 3,00 EUR (36,00 EUR/ Jahr) Kinder / Jugendliche - 16j.
Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages für ein Jahr erfolgt zu Beginn des Jahres im Monat Januar.*

§3 Ziele des Fan - Clubs

*Die Ziele des Clubs sind die Repräsentation, Werbung und Unterstützung der Frankен Knights sowie Besuche von Spielen und sonstigen Veranstaltungen der Frankен Knights.
Außenstehende Personen von den Frankен Knights zu begeistern, neue Anhänger / Mitglieder zu finden und viel Spaß und Freude mit den Frankен Knights zu haben.*

§4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden.
Personen unter 18.Jahre benötigen die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten.*
- 4.2 Jedes Mitglied muss sich zum Gewaltverzicht bereit erklären.*
- 4.3 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.*
- 4.4 Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.*
- 4.5 Der Ausschluss erfolgt durch Abstimmung der Club Mitglieder bei
: grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder den Interessen des Clubs.
: wegen unehrenhaften Verhalten inner - außerhalb des Clubs.
: aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.*
- 4.6 Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Club.*

§5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet ca. 2 - 3 mal im Jahr statt.

Bei Fan - Club internen Entscheidungen im Rahmen von Mitgliederversammlungen entscheidet die einfache Mehrheit über Annahme bzw. Ablehnung eines Antrages.

Auf Mitgliederversammlungen gefasste Beschlüsse sind gültig, wenn sie mehrheitlich von den anwesenden Mitglieder beschlossen wurden.

§6 Gemeinschaftliche Mitgliederentscheidung

Alle zu entscheidende Dinge werden von den Fan - Club Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung, per Mail oder Fax, gemeinschaftlich Entschieden.

§7 Vorteile für Fan - Club Mitglieder

Bei Auswärtsfahrten oder Veranstaltungen des Fan - Clubs Excalibur, sowie beim Kauf von Fan - Club Artikeln, bekommen die Mitglieder jeweils Vergünstigungen.

§8 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit vorgenommen werden.

§9 Clubauflösung

Die Auflösung des Clubs erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei drei Viertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Clubs stimmen müssen. Bei Auflösung des Clubs wird das gesamte Vermögen unter allen Mitgliedern aufgeteilt oder den Franken Knights gespendet.

Diese Satzung tritt ab sofort in Kraft. Alle vorherigen Satzungen verlieren ihre Gültigkeit.

Oberampfrach, den 24.04.2010